



## **Übersicht der Anbieterqualifikation bis 31.12.2020 und ab 01.10.2020 nach dem „Leitfaden Prävention“ der Zentralen Prüfstelle für Prävention (ZPP)**

### **Anbieterqualifikation bis zum 31.12.2020**

#### **Entspannungstraining**

Zur Durchführung der Entspannungstrainings „Autogenes Training“ und „Progressive Muskelrelaxation“ kommen Anbieter/innen von geeigneten multimodalen Stressbewältigungstrainings und auch Fachkräfte mit insbesondere den nachstehenden Qualifikationen in Betracht:

- ✓ Sportwissenschaftler/in (Abschlüsse: Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor)
- ✓ Sport- und Gymnastiklehrer/in
- ✓ Physiotherapeut/in, Krankengymnast/in
- ✓ Ergotherapeut/in
- ✓ Erzieher/in
- ✓ Gesundheitspädagogin/Gesundheitspädagoge (Abschlüsse: Diplom, Magister, Master, Bachelor)
- ✓ Heilpädagogin/Heilpädagoge

Darüber hinaus benötigt es eine Zusatzqualifikation im Bereich Entspannung mit Nachweis der entsprechenden Qualifikation als Trainingsleiterin/Trainingsleiter im jeweiligen Verfahren im Umfang von mindestens 32 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten in Präsenzunterricht.

#### **Stressmanagement**

Zur Durchführung entsprechender Maßnahmen kommen Fachkräfte mit einem staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss im Bereich Stressbewältigungstraining in Betracht, insbesondere:

- ✓ Psychologin/Psychologe (Abschlüsse: Diplom, Magister, Master, Bachelor),
- ✓ Pädagogin/Pädagoge (Abschlüsse: Diplom, Magister, Master, Bachelor, Staatsexamen),
- ✓ Sozialpädagogin/Sozialpädagoge sowie Sozialarbeiter/in (Abschlüsse: Diplom, Magister, Master, Bachelor),
- ✓ Sozialwissenschaftler/in (Abschlüsse: Diplom, Magister, Master, Bachelor),
- ✓ Gesundheitswissenschaftler/in (Abschlüsse: Diplom, Magister, Master, Bachelor)
- ✓ Ärztin/Arzt

Darüber hinaus benötigt es eine Zusatzqualifikation im Bereich Stressmanagement (und ggf. Einweisung in das durchzuführende Stressbewältigungsprogramm).

### **Ernährungsberatung**

Zur Durchführung entsprechender Maßnahmen kommen Fachkräfte mit einem staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss im Bereich Ernährung in Betracht, insbesondere:

- ✓ Diätassistent/in
- ✓ Ökotrophologin/Ökotrophologe (ernährungswissenschaftliche Ausrichtung; Abschlüsse: Diplom, Master, Bachelor)
- ✓ Ernährungswissenschaftler/in (Abschlüsse: Diplom, Master, Bachelor)
- ✓ Ernährungs- und Hygienetechnik, Schwerpunkt „Ernährungstechnik“, Ernährung und
- ✓ Versorgungsmanagement, Schwerpunkt „Ernährung“ (Abschlüsse: Dipl.-Ing., Master, Bachelor)

Darüber hinaus benötigt es eine Zusatzqualifikation im Bereich Ernährungsberatung gemäß z. B. der Qualitätsstandards der Ernährungsberatung einer anerkannten Institution im Handlungsfeld .

- ✓ Ärztin/Arzt mit Fortbildungsnachweis gemäß dem Curriculum Ernährungsmedizin der Bundesärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin<sup>108</sup>

### **Anbieterqualifikation ab dem 01.10.2020**

Bei staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschlüssen muss die Erfüllung der Mindeststandards im Umfang von mind. 60% aus diesen staatlich anerkannten Berufsausbildungen und/oder wissenschaftlichen Studiengängen jeweils mit Abschluss nachgewiesen werden. Zur Erfüllung des Umfangs von 60% können staatlich anerkannte Berufsausbildungen und Studiengänge auch kombiniert werden. Fehlende Inhalte können bis zu 40% durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen an Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, die staatlich anerkannte Berufs- und Studienabschlüsse vergeben bzw. die staatlich anerkannt sind, oder von Berufs- und Fachverbänden ergänzt werden.

Anbieterinnen und Anbieter, die die Mindeststandards erfüllen und einen staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss ohne Bezug zu den fachwissenschaftlichen Kompetenzen haben oder keinen staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss besitzen, können als Kursleitende anerkannt werden, wenn sie mindestens 200 h Kursleitererfahrung nachweisen.

**Zur Durchführung von Kursen/Angeboten der Entspannungstrainings „Autogenes Training“ und „Progressive Muskelrelaxion“ kommen Fachkräfte mit folgenden Voraussetzungen in Betracht:**

Staatlich anerkannte Berufs- oder Studienabschlüsse mit einem Gesundheits- oder Sozialbezug unter Nachweis folgender Mindeststandards:

<b>Kompetenz</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
Fachwissenschaftliche Kompetenz	Pädagogik, Psychologie	180 h oder 6 ECTS
	Medizin	180 h oder 6 ECTS
Fachpraktische Kompetenz	Beratung, Training und Schulung sowie Selbsterfahrung und Einweisung in PR/AT	90 h oder 3 ECTS
Fachübergreifende Kompetenz	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention	30 h oder 1 ECTS
	Frei wählbar aus den o. g. Inhalten	150 h oder 5 ECTS
	<b>Gesamt</b>	<b>630 h oder 21 ECTS</b>

ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System. Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen. 1 ECTS entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden. Die fachpraktische Kompetenz ist ausschließlich in Präsenzunterricht im Umfang von 90 Std. erwerbbar.

**Zur Durchführung von Kursen/Angeboten im Stressmanagement kommen Fachkräfte mit folgenden Voraussetzungen in Betracht:**

Staatlich anerkannter Berufs- oder Studienabschlüsse mit Bezug zur psychosozialen Gesundheit unter Nachweis folgender Mindeststandards:

<b>Kompetenz</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
Fachwissenschaftliche Kompetenz	Ernährung	360 h oder 12 ECTS
	Medizin, Ernährungsmedizin	360 h oder 12 ECTS
	Pädagogik, Psychologie	450 h oder 15 ECTS
Fachpraktische Kompetenz	Theorie und Praxis der Lebensmittel- und Warenkunde	450 h oder 15 ECTS
Fachübergreifende Kompetenz	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention	30 h oder 1 ECTS
	Frei wählbar aus den o. g. Inhalten	150 h oder 5 ECTS
	<b>Gesamt für Präventionsprinzip 1</b>	<b>1800 h oder 60 ECTS</b>

ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System. Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen. 1 ECTS entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.

**Zur Durchführung von Kursen/Angeboten in der Ernährungsberatung kommen Fachkräfte mit folgenden Voraussetzungen in Betracht:**

Staatlich anerkannter ernährungsbezogene Berufs- oder unter Nachweis folgender Mindeststandards:

<b>Kompetenz</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
Fachwissenschaftliche Kompetenz	Psychologische Grundlagen	180 h oder 6 ECTS
	Psychologie des Gesundheitsverhaltens	180 h oder 6 ECTS
	Theorien zu Stress und Stressbewältigung	180 h oder 6 ECTS
	Medizin	90 h oder 3 ECTS
	Evaluation, Qualitätssicherung, Forschungsmethoden, Statistik	90 h oder 3 ECTS
Fachpraktische Kompetenz	Beratung, Training, Schulung, Selbsterfahrung und Einweisung in das Stressbewältigungsprogramm	90 h oder 3 ECTS
Fachübergreifende Kompetenz	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention	30 h oder 1 ECTS
	Frei wählbar aus den o. g. Inhalten	60 h oder 2 ECTS
	<b>Gesamt für Präventionsprinzip 1</b>	<b>900 h oder 30 ECTS</b>

ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System. Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen. 1 ECTS entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.